

Generalvollmacht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. §16 FGG, §8 VwZG), bitte ich diese nur an meine Bevollmächtigten zu bewirken.

Der Partnerschaftsgesellschaft Rechtsanwälte Adler & Stiebing, Birkenhain 16, 58093 Hagen

wird hiermit **Generalvollmacht** zur außergerichtlichen Vertretung sowie Prozessvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere zu allen einen Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen einschließlich in Ehesachen, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, Vertreterbestellung, Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Rücknahme vom Rechtsmitteln und zum Verzicht darauf. Die Vollmacht ermächtigt ferner zur Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes und den vom Gegner, der Justizkasse oder sonstigen Dritten zu erstattenden Kosten und Auslagen sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkungen des § 181 BGB. Die Vollmacht ermächtigt zur Erteilung vom Untervollmacht.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, zum Beispiel Arrest und einstweilige Verfügung, Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Vergleichsverfahren und Insolvenz. Die Vollmacht ermächtigt zur Verteidigung und Vertretung in Bußgeldverfahren und Strafsachen in allen Instanzen.

Die Vollmacht ermächtigt weiter auch zur außergerichtlichen Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen, zu Verhandlungen mit Dritten, zum Abschluss von Vergleichen und Verträgen sowie zur Abgabe von Willenserklärungen einschließlich Kündigungen.

Die Vollmacht gilt auch als Terminvollmacht gemäß § 141 Abs. 3 ZPO. Die Vollmacht ermächtigt zur Abgabe aller gebotenen Erklärungen, insbesondere zur Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich.

Namen Vollmachtgeber

Datum/Unterschrift Vollmachtgeber/Vertreter

Mandatsvereinbarungen

Es gelten folgende Mandatsvereinbarungen mit der Partnerschaftsgesellschaft Rechtsanwälte Adler & Stiebing:

1. Sämtliche bestehenden und noch erwachsenden Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an die Partnerschaftsgesellschaft abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung Dritten anzuzeigen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
2. Bis zur vollständigen Begleichung der Gebührenforderungen aus allen Mandatsverhältnissen zum Auftraggeber ist die Partnerschaftsgesellschaft ermächtigt, die für den Auftraggeber eingegangenen Zahlungen mit den Gebührenforderungen zu verrechnen.
3. Die Haftung der Partnerschaftsgesellschaft sowie der mit dem Auftrag befassten Anwälte für Sach- und Vermögensschaden wird aufgrund dieser Vereinbarung auf einen Betrag von 1.000.000,00 beschränkt, soweit diese nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Die Haftungsbeschränkung gilt ebenfalls nicht für Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung der Partnerschaftsgesellschaft oder mit dem Auftrag befassten Anwälte oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
4. Soweit der Auftraggeber einen Faxanschluss oder eine E-Mail Adresse mitteilt, erklärt er sich damit bis auf Widerruf oder Ausdrückliche anderweitige Weisung einverstanden, dass ihm ohne Einschränkungen über diesen Faxanschluss bzw. diese E-Mail Adresse mandatsbezogene Informationen zugesandt werden. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät bzw. elektronische Postfach haben und dass er Eingänge regelmäßig überprüft. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist.
5. Das Informationsblatt der Kanzlei ASP „Hinweis zur Datenverarbeitung – zur Erfüllung der Informationspflichten bei Mandatsbeginn“ ist ausgehändigt worden. Hiermit willige ich in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Abwicklung der Mandatsbeziehung ein. Die Einwilligung kann jederzeit durch entsprechende Erklärung widerrufen werden.
6. Die Daten des oder der Auftraggeber werden elektronisch gespeichert und verarbeitet, sowie dies zur ordnungsmäßigen Aufgabenerledigung notwendig ist.
7. Hinweis gemäß §49 b Abs. 5 BRAO: Die zu erhebenden Gebühren richten sich nach dem Gegenstandswert. Unabhängig vom Gewinn oder Verlust eines Prozesses vor dem Arbeitsgericht erster Instanz findet eine Kostenerstattung nicht statt. Insoweit sind die Kosten des eigenen Anwalts stets vom Mandanten wirtschaftlich zu tragen.
8. Die vorstehenden Mandatsbeendigungen gelten auch für künftige Mandate, soweit nichts Entgegenstehendes schriftlich vereinbart wird.

Namen Vollmachtgeber

Datum/Unterschrift Vollmachtgeber/Vertreter

E-Mail-Verkehr und Datenübermittlung - Einverständniserklärung

1. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Rechtsanwalt Dokumente, Daten und Korrespondenz im Wege unverschlüsselter E-Mails an den Auftraggeber und mandatsbezogen an Dritte versendet. Insoweit wird der Rechtsanwalt von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit und zum sicheren Umgang mit mandatsbezogenen Daten befreit. Der Auftraggeber kann einem E-Mail-Verkehr aus konkreter Veranlassung oder für einen bestimmten Einzelauftrag widersprechen.
2. Der Auftraggeber wird hiermit darüber informiert, dass der Empfang von E-Mails aus technischen oder aus betrieblichen Gründen gestört sein kann, dass E-Mails Viren enthalten können, dass E-Mails verloren gehen, verändert, verfälscht oder gefälscht werden können und dass E-Mails vor dem unbefugten Zugriff Dritter nicht sicher geschützt werden können.
3. Der Rechtsanwalt haftet nicht für Nachteile oder Schäden, die aus den Risiken des E-Mail-Verkehrs entstehen können.
4. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, mandatsbezogene Daten bei der Durchführung des Auftrags zu nutzen und zu speichern.
5. Der Auftraggeber kann diese Einverständniserklärung jederzeit für die Zukunft in Schriftform widerrufen.

Namen Vollmachtgeber

Datum/Unterschrift Vollmachtgeber/Vertreter